

11. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 11/2024

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 22.01.2024

Betreff: Zwischen Rekordhoch und Abschaffung – Die Kammerumlage 2 reduzieren und damit Lohnnebenkosten senken!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Österreich ist ein Kammernstaat. Vor allem prägt die Wirtschaftskammer das heimische Unternehmertum wie keine andere Organisation und nahezu jeder ist Mitglied. Gefragt wird niemand, ob er Mitglied sein will. Sie finanziert sich über Pflichtbeiträge, neben der **Grundumlage** zusätzlich über die **Kammerumlage 1** und **Kammerumlage 2** mit Bemessungsgrundlage Umsatz (KU1) oder Lohnsumme (KU2) des Unternehmens. Laufend fließen beachtliche Gelder in Rücklagen, die "angemessen" sein sollten.¹ Was „angemessen“ allerdings im Detail bedeutet, ist im WK-Gesetz nicht geregelt; ebenso wenig wie eine Umlagen-Höchstgrenze.² So gesehen, sind die Kammermitglieder diejenigen, von denen die Wirtschaftskammer das Geld für ihr stetes Wachstum holt.

Und dass ihr Vermögen stetig wächst, belegen die Zahlen. In Vorarlberg stieg das Eigenkapital von 52.815.148, 39 Euro im Vorkrisenjahr 2018 auf 66.339.380,48 Euro im Jahre 2022. Trotz Pandemie, Krieg in der Ukraine, Lieferengpässen, schwieriger Auftragslage, Teuerungswelle und dem Versprechen in der Corona-Pandemie den Betrieben mit hunderten Millionen aus den Rücklagen zu helfen, stiegen das Kapital und die Erträge.³

Dabei erhöhte sich die Kammerumlage 2, die zu den Lohnnebenkosten zählt, 2019 noch um 0,8%⁴, 2022 aber bereits um 11%, was mit 12.635.103,57 Euro⁵ zu Buche schlug. Offensichtlich steigen die Umlagen und Rücklagen deutlich stärker als die Inflation. Dies wäre weniger problematisch, würde die Wirtschaftskammer nicht immer wieder als Ausgabenparadies Schlagzeilen machen. Bereits 2016 wurden bei der Wirtschaftskammer Wien Gelder aus Mitgliedsbeiträgen in Millionenhöhe durch

¹ <https://www.wko.at/oe/steuern/kammerumlage-grundumlage-broschuere.pdf>

² https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2761/imfname_1469082.pdf

³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200417_OTSO196/kopf-wko-entlastet-mitgliedsbetriebe-mit-hunderterten-millionen-euro

⁴ <https://www.wko.at/vlbg/wko/rechnungsabschluss-wkv-2019-intranet.pdf>

⁵ <https://www.wko.at/vlbg/wko/rechnungsabschluss-2022-wkv-amtssigniert.pdf>

hochriskanten Veranlagungen verspekuliert.⁶ 2021 belegte ein interner Prüfbericht der WKO die maßlose Prasserei in einem Ausmaß, dass dem Standard für die Absurdität der Einzelposten nur noch die Überschrift „sonstige Schmankerl“ blieb.⁷

Versäumte Strukturreformen, ausbleibende Gründerwellen und eine schlechte Stimmung unter den Zwangsmitgliedern, die mit steigenden Kosten zu kämpfen haben, runden eine Situation ab, die alles andere als förderlich ist und der Wirtschaftskammer ein schlechtes Leistungszeugnis ausstellt.

Sie rettet auch nicht die mit 1. Jänner 2024 in Kraft getretene Senkung der Kammerumlage 1 um angebliche 12 Prozent (von 0,29% auf 0,28%; erst bei großen Umsätzen von 0,28% auf 0,2464%), die gemäß WKO-Präsident Mahrer „angesichts der derzeit fordernden wirtschaftlichen Situation für die Betriebe“ zur Entlastung dieser geführt habe.⁸ Das entspricht eher einer „so tun, als ob“-Politik. Denn wer nun glaubt, es handle sich dabei um einen "Paukenschlag" und darin eine große und nachhaltige Entlastung sieht, lässt sich von der WKO gerade am Schmäh führen. Wer nachrechnet, sieht: Das ist keine Senkung der insgesamt zu zahlenden Kammerbeiträge, sondern maximal eine weniger extreme Erhöhung und damit nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Die Landeskammern wären am Zug gewesen, doch in Vorarlberg entschied man sich gegen eine weitere Entlastung des Faktors Arbeit über die Kammerumlage 2 - besser bekannt als "Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag". In Vorarlberg senkt die WKV die Kammerumlage lediglich um 8 Prozent.⁹

Um unsere Unternehmerinnen und Unternehmer tatsächlich zu entlasten und die hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit wirklich zu reduzieren, braucht es weitere Schritte: Eine weitere Reduktion der Kammerumlage 2, die Teil der Lohnnebenkosten ist und damit an den Arbeitnehmer:innen hängt.

Eine niedrigere Kammerumlage 2, wo die WKV auf 0,12% Bundeskammeranteil noch einmal 0,21%-Punkte für die Landeskammer aufschlägt, gäbe den Unternehmen mehr finanziellen Spielraum, die Löhne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Da nämlich jedes vernünftige Unternehmen lieber in qualifiziertes und vor allem motiviertes Personal als in einen ohnehin schon aufgeblasenen Kammerapparat investiert. Wollte die Wirtschaftskammer die Betriebe wirklich entlasten, würde sie als zweiten Schritt ihre Rücklagen auflösen, um damit den Unternehmen in diesem Land wirklich unter die Arme zu greifen und so beispielsweise ihre Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Denn ein echter Beitrag zur Krisenbewältigung sieht auf jeden Fall anders aus.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110607_OTS0170/swv-wien-fordert-untersuchungsausschuss-zu-spekulationsverlusten-der-wirtschaftskammer-wien

⁷ <https://www.derstandard.at/story/2000125912058/kritik-an-ausgaben-der-wirtschaftskammer-blick-in-eines-der-letzten>

⁸ <https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/17788094/wirtschaftskammer-bestaetigt-senkung-der-beitraege-um-12-prozent>

⁹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3224051/>

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert sich bei der Vorarlberger Wirtschaftskammer einzusetzen, dass die Kammerumlage 2 wesentlich stärker reduziert wird, damit auch im Land ein Beitrag zur Senkung der hohen Lohnnebenkosten geleistet wird.“

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2024, am 6. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 11/2024, mit den Stimmen der VP- und SPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ und NEOS).